Übernahme von Kindergartengebühren

hier: Antrag der Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp vom 15.03.2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22. Juli 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Anfrage der Wählerinitiative Ausländerstopp bezieht sich auf den zahlenmäßigen Anteil ausländischer Kinder in Nürnberger Kindergärten und die Höhe der Kostenübernahme durch die Stadt Nürnberg.

Vorweg sei gesagt, dass der Tenor der Anfrage nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamtes unhaltbar ist. Festzustellen ist, dass der Besuch der vorschulischen Bildungseinrichtungen für Nürnberger Kinder mit Migrationshintergrund für deren persönliche Entwicklung und Integration unverzichtbar ist. Insofern ist es sehr erfreulich, dass, wie der folgende Bericht zeigt, prozentual betrachtet die ausländischen Kinder diese Einrichtungen sogar stärker nachfragen und besuchen, als ihr Bevölkerungsanteil dies zunächst vermuten lässt. Dies könnte auch ein Indiz für die verstärkten Integrationsbemühungen der ausländischen Eltern und entsprechender Angebote der Träger sein.

1. Anteil ausländischer Kinder in Nürnberger Kindergärten

Über die Verteilung ausländischer Kinder in Nürnberger Kindergärten wurde am 02.10.2003 auch bereits in der Kommission für Integration in Nürnberg berichtet.

Danach sind ca. 15.000 Kinder im Kindergartenalter (3 ½ Jahrgänge des Geburtszeitraumes 01/1997 – 06/2000), davon ca. 3.200 nichtdeutsche Kinder, was einem Ausländeranteil von etwa 21 % entspricht.

Je nach Sozialregion verteilen sich die Kinder wie folgt:

Anteil ausländischer Kinder im Kindergartenalter (3 1/2 Jahrgänge) in den Sozialregionen

	Kinder	davon ausl.	Anteil ausl. Kinder in %
Langwasser	1.651	179	10,8
Nord	3.898	584	15,0
Süd	3.438	1.151	33,5
Südwest	3.277	503	15,3
West	2.680	792	29,6
Insgesamt	**14.944**	**3.209**	**21,5**

Zum Jahreswechsel 2002/2003 waren in den Regelkindergärten (ohne Schulkindergärten, Netz für Kinder- Einrichtungen und Schulvorbereitenden Einrichtungen – SVE) 11.659 Kinder aufgenommen, davon 2.939 ausländische Kinder (25,2 %).

Hinweis: insgesamt stehen für diese Altersgruppe einschließlich der o.g. Einrichtungen, die in der Erhebung nicht berücksichtigt sind, ca. 12.900 Plätze in Nürnberg zur Verfügung.

Gesamtstädtisch betrachtet stellen danach prozentual die ausländischen Kinder mit 25,2 % einen höheren Anteil an den betreuten Kindern, als sie mit 21,5 % Anteil an der Wohnbevölkerung haben.

Der gegenüber dem Bevölkerungsanteil überproportionale Anteil ausländischer Kinder in den Kindergärten ist in allen Sozialregionen zu verzeichnen:

Aufnahmen in allen Kindergärten*

	Kinder	**davon ausl.**	**ausl.-%**
Langwasser	1.523	207	13,6
Nord	2.892	499	17,3
Süd	2.570	1.072	41,7
Südwest	2.633	480	18,2
West	2.041	681	33,4
Insgesamt	**11.659**	**2.939**	**25,2**

*Angaben ohne NfK, SchKig, SVE

Bei der Betrachtung nach Trägern zeigt sich, dass in städtischen Kindergärten durchgängig der Ausländeranteil über dem Bevölkerungsanteil der jeweiligen Sozialregion liegt. Hervorzuheben sind dabei die Sozialregionen West mit einem Verhältnis von 46,4 % (Betreuungen) zu 29,6% (Wohnbevölkerung) und Nord mit 24,9% zu 15 %.

Bei den freien Trägern ist das Verhältnis ähnlich, allerdings liegt hier der Schwerpunkt der Betreuung von ausländischen Kindern vor allem in der Sozialregion Süd mit einem Verhältnis von 43,0 % zu 33,5 %.
Im Westen ist der Anteil der betreuten ausländischen Kinder bei freien Trägern mit 26,7 % geringfügig niedriger als der Bevölkerungsanteil mit örtlichen 29,6 % erwarten ließe.
Andere freie Träger ohne oder mit sehr wenigen ausländischen Kindern dagegen haben überwiegend ihren Standort in Stadtteilen, in denen kaum ausländische Kinder wohnen, so dass die Aufnahmequoten bis auf wenige Ausnahmen in etwa dem der lokalen Bevölkerungsquote nahe kommen:

Aufnahmen : *in städtische Kindergärten*

	Kinder	**davon ausl.**	**ausl.-%**
Langwasser	377	67	17,8
Nord	466	116	24,9
Süd	574	214	37,3
Südwest	642	189	29,4
West	690	320	46,4
Insgesamt	**2.749**	**906**	**33,0**

Aufnahmen :*in Kindergärten freier Täger*

	Kinder	**davon ausl.**	**ausl.-%**
Langwasser	1.146	140	12,2
Nord	2.426	383	15,8
Süd	1.996	858	43,0
Südwest	1.991	291	14,6
West	1.351	361	26,7
insgesamt	**8.910**	**2.033**	**22,80**

2. Erstattung bzw. Übernahme der Kindergartengebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Gewährung von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem SGB VIII (§§ 22, 90 SGB VIII), die ausschließlich aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Antragsteller erfolgt, ist die Staatsangehörigkeit ohne Belang und wird daher nicht erhoben.

Die Erstattungen der Gebühren für Kindergärten und Horte erfolgt über eine gemeinsame Haushaltsstelle, eine Differenzierung nach Art der Einrichtung ist technisch daher nicht möglich. Es lässt sich deshalb nicht getrennt feststellen, welche Kosten für deutsche oder ausländische Kindergartenkinder anfallen, was auch aus Steuerungsgründen oder fiskalischen Gesichtspunkten nicht notwendig ist.

Die gesamten Beitragsübernahmen für Kindertagesstätten einschließlich Kindergärten, Netz für Kinder-Einrichtungen und Horten betrugen ca. 5.410.000 EUR im Jahr 2003, dabei wurden insgesamt 5.380 Fälle bezuschusst.

II. **Beilagen**
Antrag der Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp vom 15.03.2004

III. **Beschlussvorschlag**
entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V